

Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Schulstiftung der Nordkirche vom 24.5.2024 tritt mit **Wirkung ab 01.08.2026** folgende Schulgeld- und Elternbeitragsregelung in Kraft:

### Höhe des Regelsatzes

- Das monatliche Schulgeld beträgt **208,90 €** pro Schülerin/Schüler. (s. gültige Schulgeldtabelle)
- Die Einkommensverhältnisse müssen nicht nachgewiesen werden.
- Für eine Mehrzahlung außerhalb des Regelbetrages kann auf Anforderung eine Spendenbescheinigung ausgefertigt werden.

### Minderung des Schulgeldes

- Die Möglichkeit der Minderung des Schulgeldes, wenn der Regelbetrag auf Grund des Einkommens nicht gezahlt werden kann.
- Kennzeichnen Sie Ihr monatliches Familiennetoeinkommen (FNE) in der Tabelle mit einem (X) und reichen Sie die Anlage 1 im Sekretariat ein.
- Das FNE\* setzt sich aus dem Familieneinkommen der zum Haushalt zuzurechnenden Familienmitglieder zusammen. Zum FNE zählen im folgenden benannten Einkommensarten bzw. sozialer Leistungen wie: Einkommen/Lohn, Renten, Arbeitslosengeld und weitere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, Bürgergeld/Grundsicherung, Kindergeld der an evangelischen Schulen beschulten Kinder, Krankengeld, Mutterschaftsgeld/Elterngeld, Unterhaltsleistungen, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.
- Bei gemindertem Schulgeld kann eine Prüfung der Angaben jederzeit von der Schule vorgenommen werden.
- Eine Minderung erfolgt nur ab dem Antragsmonat und ist nicht rückwirkend möglich.
- Veränderungen der Einkommensverhältnisse sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Bei Verstoß oder Missachtung sowie falscher Eingruppierung behalten wir uns Maßnahmen vor, die zur Kündigung des Schulvertrages führen können.
- Das Regelschulgeld und die weiteren daraus abgeleiteten Beträge werden jeweils zu Beginn des Schuljahres (1.8.) um die jährliche amtliche Inflationsrate des statistischen Bundesamtes in Deutschland angepasst.

### Schulgeldtabelle gültig ab 01.08.2026

Familiennetoeinkommen* (FNE) ( X)	1. Kind 5%	2. Kind 2,5 %	3. Kind 1,25%
bis 1.000,00 €	52,25 €	26,10 €	13,10 €
bis 1.500,00 €	78,35 €	41,80 €	20,90 €
bis 2.000,00 €	104,45 €	52,25 €	26,10 €
bis 2.500,00 €	130,55 €	62,70 €	31,35 €
bis 3.000,00 €	156,70 €	78,55 €	36,55 €
bis 3.500,00 €	182,30 €	94,00 €	47,00 €
<b>bis 4.000,00 € Regelbetrag o. Nachweis</b>	<b>208,90 €</b>	<b>104,40 €</b>	<b>52,20 €</b>
bis 4.500,00 € **	235,00 €	114,90 €	57,45 €
bis 5.000,00 €	261,10 €	130,60 €	62,70 €
bis 5.500,00 €	287,25 €	135,80 €	67,90 €
bis 6.000,00€	300,00 €	156,70 €	73,10 €



## Elternbeiträge:

- a) Materialgeld = 40,00 € pro Schuljahr (für Arbeitshefte, Zeichenmaterialien, Kopierkosten etc.)  
Der Einzug erfolgt per SEPA im Monat Oktober.
- b) Klassenkasse/Regelungen diesbezüglich sind in Eigenverantwortung der Lerngruppen,  
unter Voraussetzung fiskalischer Korrektheit.
- c) Elternmitwirkung/Elternstunden: jede Familie leistet pro Schuljahr verpflichtend  
10 Aktivitätsstunden. Stichtag zur Abrechnung ist der 31.05. jeden Jahres.  
Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich, im Juni, anhand der ausgefüllten und eingereichten  
Aktivitätsliste. (auch per Mail an: [Hortleitung@dmesdn.de](mailto:Hortleitung@dmesdn.de))  
Für gar nicht oder teilweise geleistete Stunden erfolgt die Zahlung (10 Euro nicht geleistete  
Stunde/5 Euro nicht geleistete halbe Stunde) per SEPA-Einzug, durch die Geschäftsstelle der  
Schulstiftung zum 15.7. eines jeden Schuljahres.  
Sachspenden können bei Bedarf angerechnet werden.  
Aktivitätsstunden, die nach dem 31.5. geleistet werden, zählen mit in das neue Schuljahr.

Mit der Unterzeichnung werden die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unsere Angaben  
bezüglich der Einkünfte bestätigt. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen beim

Evangelischen Schulzentrum Demmin „Katharina von Bora“  
Waldstraße 20-22 – 17109 Demmin

---

**Datum**

---

**Unterschrift**